

P R O K L A M A T I O N

Chriesipaar 2007/2008 Wilfried I. & Monika



Namens der Regenten der Fasnacht, Wilfried I. und Monika, werden für die fasnächtliche Republik "Chriesiland" und die Dauer ihrer Regentschaft 2007 bis 2008 folgende Erlasse bekanntgegeben:

1. Die freie und ungehinderte Zufahrt des Chriesipaares Wilfried I. und Monika sowie ihrer Entourage zu allen Ihren Liegenschaften, Betrieben und Anwesen ist durch durch die Bevölkerung des Chriesilandes und durch alle auswärtigen Besucher und Gäste auf allen öffentlichen und privaten Strassen zu jeder Zeit zu gewähren.
2. Zu diesem Zwecke haben alle Strassenbenützer zwischen Harrisenbucht und Kehrsiten Bürgenstock allen durch einen Chriesizunft-Kleber gekennzeichneten Fahrzeugen des Chriesipaares jederzeit das Vortrittsrecht zu gewähren.
3. Entgegenkommende Autos haben als Zeichen der Demut und Hochachtung unverzüglich die Scheinwerfer auszuschalten und den Blinker zu stellen und damit anzuzeigen, in welcher Richtung die Strasse verlassen wird.
4. Fahrräder, Motorräder, Mopeds sowie andere Gefährte sind sofort am Strassenrand abzustellen und die Fahrer haben sich zwischen ihr Gefährt und das vorbeifahrende Chriesipaar zu stellen, damit an deren Fahrzeugen keine Kratzer entstehen können.
5. Der Chriesivater Wilfried I. ist während der Fasnachtszeit zwischen dem 11.11 und dem Aschermittwoch seiner Kölner Herkunft entsprechend zu begrüßen mit einem "Wilfried Alaaf".
6. Besucher von Wirtsräumlichkeiten des Chriesipaares im Baumgarten, Mathisli, Hexähüsli und allfälligen weiteren, im Verlaufe der Regentschaft übernommenen Restaurationsbetrieben, dürfen in den späten Abend- oder frühen Morgenstunden bei Anwesenheit der Chriesimuetter Monika die Heimkehr erst antreten, wenn diese die Tafelrunde aufhebt mit einem deutlich vernehmbaren: "so, jetzt gömmer go pfüsele".
7. Alle Fasnächtler und Fasnächtlerinnen des Chriesilandes haben einen ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechenden Beitrag an eine unvergessliche Fasnacht 2007 & 2008 zu leisten und sich im und ausserhalb des Chriesilandes stets ehrenhaftig und rühmlich aufzuführen.

Erlassen im Jahre 15 der Chriesizunft durch das Chriesipaar Wilfried I. und Monika.